

---

## PROZESSABLAUF

### VERGABE DES WIENER RATHAUSPLATZES

Die Stadt Wien Marketing GmbH ("SWM") steht zu 100% im Eigentum der Stadt Wien. SWM wurde im März 1999 gegründet, um im Auftrag der Stadt Wien im Allgemeininteresse liegende Aufgaben in den Bereichen Kultur, Erholung und Sport zu übernehmen. Konkret sollte die SWM die bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Wien selbst durchgeführten Großveranstaltungen ausrichten sowie diverse Marketing- und Agenturleistungen im Veranstaltungsbereich für die Stadt Wien erbringen. SWM zählt heute unbestritten zu den Big-Playern in der Wiener Eventszene, wobei die großen Events der Stadt Wien (Wiener Weihnachtstraum, der Silvesterpfad der Wiener Eistraum und das Film Festival) mit rund drei Millionen Besuchern jährlich zu den Highlights zählen. Daneben werden von SWM zahlreiche weitere Events im Auftrag der Stadt Wien abgewickelt sowie diverse Marketing- und Agenturleistungen im Veranstaltungsbereich erbracht.

Durch die Unterstützung von Veranstaltungen soll der öffentliche Raum attraktiviert, belebt und für ein breites Besucherinnen- und Besucherspektrum geöffnet werden. Der Wiener Rathausplatz ist eine der bedeutendsten Event-Locations der Stadt Wien und daher auch von zentraler Bedeutung für die Wiener Eventszene bzw für den Tourismus in Wien sowie die Wiener Wirtschaft. Aus diesem Grund wurde die SWM als maßgeblicher Veranstalter von Events für die Stadt Wien von der Stadt Wien beauftragt, die Koordination der Verfügbarkeit des Wiener Rathausplatzes sowie der Veranstaltungen auf dem Wiener Rathausplatz zu übernehmen. Ziel ist es, im Interesse der Stadt Wien für eine möglichst umfassende und abgestimmte Nutzung des Wiener Rathausplatzes Sorge zu tragen. Die SWM tritt im Rahmen der Vergabe des Wiener Rathausplatzes lediglich als Koordinator und Vermittler auf, dh die Nutzungsvereinbarung bzw sonstigen zivilrechtlichen Vereinbarungen über die Nutzung des Wiener Rathausplatzes werden mit der Magistratsabteilung 34 – Bau- und Gebäudemanagement („MA 34“) als für die Verwaltung und Eigentümervertretung des Wiener Rathausplatzes zuständige Dienststelle abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund gilt grundsätzlich der nachstehende Prozessablauf bei der Vergabe des Wiener Rathausplatzes:

1. Interessentinnen und Interessenten für die Ausrichtung von Veranstaltungen bzw Anlassmärkte auf dem Wiener Rathausplatz können ihr Interesse an der Nutzung des Wiener Rathausplatzes schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) an folgende Kontaktadresse richten:

stadt wien marketing gmbh

---

[office@stadiwienmarketing.at](mailto:office@stadiwienmarketing.at)

A1090 Wien, Kolingasse 11/7

In der Interessensbekundung sind einerseits der beabsichtigte Veranstaltungszeitraum (inklusive Auf- und Abbauzeiten) und andererseits auch der beabsichtigte Veranstaltungsgegenstand zu nennen.

2. Die SWM prüft aufgrund der ersten Interessensbekundung die Verfügbarkeit des Wiener Rathausplatzes. Die SWM wird die Interessentinnen und Interessenten möglichst zeitnahe über die Verfügbarkeit des Wiener Rathausplatzes informieren.

Stellt sich heraus, dass der Rathausplatz zum angefragten Termin bereits für andere Veranstaltungen oder Märkte reserviert ist, erfolgt eine Absage an die Interessentinnen und Interessenten, wobei die SWM gerne bei der Suche nach einer anderweitigen Location behilflich ist.

3. Ist der Wiener Rathausplatz zum angefragten Termin noch verfügbar, wird die SWM die Interessentinnen und Interessenten kontaktieren, um im Rahmen eines persönlichen Gesprächs oder Telefonats die weitere Vorgehensweise zu erörtern und über die bei der Benützung des Wiener Rathausplatzes geltenden Rahmenbedingungen zu informieren.

Gleichzeitig wird die SWM die Interessentinnen und Interessenten auffordern, ein aussagekräftiges Konzept über die geplante Veranstaltung bzw den geplanten Markt vorzulegen. Das Konzept dient zur Überprüfung, ob und inwieweit die geplante Veranstaltung bzw der geplante Markt auch im Interesse der Stadt Wien liegt bzw den Interessen der Stadt Wien, der Wiener Bevölkerung und dem Tourismus entspricht oder allenfalls in Konflikt zu den Interessen der Stadt Wien steht. Im Rahmen der Konzeptbeurteilung werden auch die von der geplanten Veranstaltung oder dem geplanten Anlassmarkt betroffenen Dienststellen der Stadt Wien beigezogen. Die SWM kann von den Interessentinnen bzw Interessenten eine Ergänzung, Vertiefung oder Erläuterung des Konzeptes verlangen, wenn dies für eine positive Beurteilung erforderlich ist.

Es ist der Stadt Wien ein besonderes Anliegen, dass attraktive und nachhaltige Veranstaltungen und Anlassmärkte mit hohem emotionalen Erlebnisfaktor und Qualitätsanspruch aber auch mit niederschwelligem Zugang auf dem Wiener Rathausplatz stattfinden. Hinzuweisen ist darauf, dass der Wiener Rathausplatz grundsätzlich nur für Veranstaltungen im Sinne des Wiener Veranstaltungsgesetzes oder für Anlassmärkte im Sinne der Wiener Marktordnung genutzt werden darf. Andere Veranstaltungen können nur dann genehmigt werden, wenn durch die zuständige Behörde bestätigt wird, dass diese aufgrund einer Ausnahmebestimmung ausnahmsweise vom Wiener Veranstaltungsgesetz ausgenommen sind.

4. Langen bei der SWM mehrere Interessensbekundungen für den (annähernd) gleichen Veranstaltungszeitraum bzw einen (annähernd) gleichen Veranstaltungstyp ein und liegt die geplante Veranstaltung im Interesse der Stadt Wien, behält sich die SWM vor, die vorgelegten Interessensbekundungen und Konzepte einer kommissionellen Bewertung zu unterziehen.

Die Bewertungskommission wird die vorgelegten Konzepte inhaltlich bewerten, wobei die Bewertungskommission Fragen an die Interessentinnen und Interessenten richten und/oder allenfalls zusätzliche, vertiefende Unterlagen bzw ein überarbeitetes letztgültiges Veranstaltungskonzept bei den Interessenten anfordern bzw zu einer Projektpräsentation auffordern kann.

5. Bei grundsätzlich positiver Beurteilung des vorgelegten Konzeptes werden die betreffenden Interessentinnen bzw Interessenten von der SWM entsprechend informiert und ihnen bestätigt, in welchem Zeitraum der Wiener Rathausplatz für die geplante Veranstaltung bzw den Anlassmarkt vorläufig reserviert ist. Voraussetzung für die definitive Reservierung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der MA 34 (vgl unten Punkt 6.).

Die SWM ist berechtigt, die vorläufige Reservierungsbestätigung unter Bedingungen zu erteilen (zB Bedingung der Adaptierung des Konzepts der Veranstaltung oder des Anlassmarktes etc).

6. Gleichzeitig mit der Bestätigung der Reservierung des Wiener Rathausplatzes werden die Interessentinnen und Interessenten an die MA 34 zwecks Abschlusses einer Nutzungsvereinbarung (Benützungsbereinkommen) verwiesen. Die SWM wird zeitgleich auch die MA 34 verständigen. Im Benützungsbereinkommen werden die näheren Bedingungen für die Nutzung des Wiener Rathausplatzes geregelt. Die SWM ist in diese Verhandlungen zwischen den Interessentinnen und Interessenten sowie der MA 34 nicht eingebunden.

Sobald das Benützungsbereinkommen zwischen den Interessentinnen und Interessenten sowie der MA 34 abgeschlossen ist, gilt der Wiener Rathausplatz für die betreffende Veranstaltung bzw den betreffenden Anlassmarkt als definitiv reserviert.

Nähere Auskünfte betreffend die Vergabe des Wiener Rathausplatzes können schriftlich bei der SWM unter [office@stadiwienmarketing.at](mailto:office@stadiwienmarketing.at) angefordert werden.

Ihr stadt wien marketing Team